

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2019

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2019

Kosten- / Ertragsart		Gesamt €
Personalkosten	Personalkosten	154.950,00
Sachkosten	Reinigung von Containerstandorten pp.	12.350,00
	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.189.800,00
	Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.600,00
Innere Verrechnung	Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	1.720.300,00
	Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen	75.600,00
Kalk. Kosten	Abschreibungen	3.000,00
	Verzinsung des Anlagekapitals	900,00
= Σ Kosten		5.161.500,00
/.	Erträge aus Altpapierverwertung	378.000,00
/.	Sonst. Erträge (Verkauf Werbemittel; Ersatz beschäd. Gefäße)	50,00
/.	Erstattung Vorsteuer DSD	550,00
/.	DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.700,00
/.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	76.750,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge		4.677.450,00
+	Ausgleich von Kostenunterdeckungen	15.797,18
/.	Ausgleich von Kostenüberdeckungen	74.990,61
= Gebührenbedarf		4.618.256,57

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2019

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
60	ohne Biotonne	3.285	
	mit Biotonne	4.315	4.315
120	ohne Biotonne	2.900	
	mit Biotonne	2.410	2.410
240	ohne Biotonne	2.225	
	mit Biotonne	1.110	1.110
1100	ohne Biotonne	290	
	mit Biotonne	115	115
	zusätzliche Biotonnen		115
Summe		16.650	8.065

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2018 sowie denen der Vorjahre, ist für 2019 insgesamt ein Anstieg der Restabfallbehälter (+155) und der Biotonnengefäße (+225) zu erwarten.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2019

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2019, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2019		Summe €	Restabfallbehälter		Biotonne
			Anteil Grund- kosten €	Anteil Abfuhr- gebühr €	€
Gebührenbedarf gesamt		4.618.256,57			
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, - entsorgung, -verwertung pp.	3.189.800,00		2.813.050,00	376.750,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	1.428.456,57	714.228,29	714.228,28	
	je 50 % auf Grundkosten und Abfuhrgebühr Restabfall				
= Gebührenbedarfsanteile		4.618.256,57	714.228,29	3.527.278,28	376.750,00

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 376.750,00 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundkostenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2019

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfall- behälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhr- häufigkeit im Haushalts- jahr je Behälter	Jahresfüll- volumen je Restabfallbehälter	Bereitgestelltes Jahresfüll- volumen aller Restabfallbehälter (Liter)
			(Liter)	
60	7.600	26	1.560	11.856.000
120	5.310	26	3.120	16.567.200
240	3.335	26	6.240	20.810.400
1.100	405	26	28.600	11.583.000
Summe	16.650			60.816.600

3.2.2 Grundkosten je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundkosten entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundkosten je Restabfallbehälter		Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundkosten	€	714.228,29
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück	16.650
Grundkosten je Restabfallbehälter		€ / Stück
		42,89659

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen		Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€	3.527.278,28
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter	60.816.600
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen		€ / Liter
		0,05800

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
60	26	1.560	0,05800	90,47783
120	26	3.120	0,05800	180,95566
240	26	6.240	0,05800	361,91133
1.100	26	28.600	0,05800	1.658,76025

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundkosten je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
60	133,37	42,89659	90,47783
120	223,85	42,89659	180,95566
240	404,81	42,89659	361,91133
1.100	1.701,66	42,89659	1.658,76025

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2019

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne		
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)		376.750,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den	Gartenabfall - Anteil	188.375,00 €
	Essenabfall - Anteil	188.375,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,
 120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,
 240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die
 zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenzziffer	Biotonnen-einheiten
60	4.315	1	4.315
120	2.410	2	4.820
240	1.110	4	4.440
1.100	115	4	460
zusätzliche Biotonnen	115	4	460
Summe	8.065		14.495

3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

Gartenabfallanteil je Biotonne		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"	€	188.375,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	8.065
Gartenabfallanteil je Biotonne € / Stück 23,35710		

Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	188.375,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		14.495
Essenabfallanteil je Biotonneneinheit € / Einheit 12,99586		

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
Genutzter Restabfallbehälter <small>(Litervolumen je Gefäß)</small>	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit (€)	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne (€)	Gartenabfallanteil je Biotonne (€)	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne <small>(Anteil Essen- / Gartennabfall je Biotonne) €</small>
60	12,99586	1	12,9959	23,35710	36,35
120	12,99586	2	25,9917	23,35710	49,35
240	12,99586	4	51,9834	23,35710	75,34
1.100	12,99586	4	51,9834	23,35710	75,34
zusätzliche Biotonnen	12,99586	4	51,9834	23,35710	75,34

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2019

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,05800	80	4,64
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,16
Summe		4,80

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	1,35
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,12
Summe	3,20

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2019 für die Verwertung der Bioabfälle 89,70 € je Tonne (+ 9,30 € zum Vorjahr). Dies ergibt eine Gebühr von 0,0897 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 1,35 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,12 € steigt die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr von 3,10 € auf 3,20 €.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2019

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfall- behälter €	Gebühr Biotonne €
60	ohne Biotonne	133,37	133,37	
	mit Biotonne	169,72	133,37	36,35
120	ohne Biotonne	223,85	223,85	
	mit Biotonne	273,20	223,85	49,35
240	ohne Biotonne	404,81	404,81	
	mit Biotonne	480,15	404,81	75,34
1100	ohne Biotonne	1.701,66	1.701,66	
	mit Biotonne	1.777,00	1.701,66	75,34

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	75,34 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	4,80 €
Gebühr je Bio – Sack	3,20 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

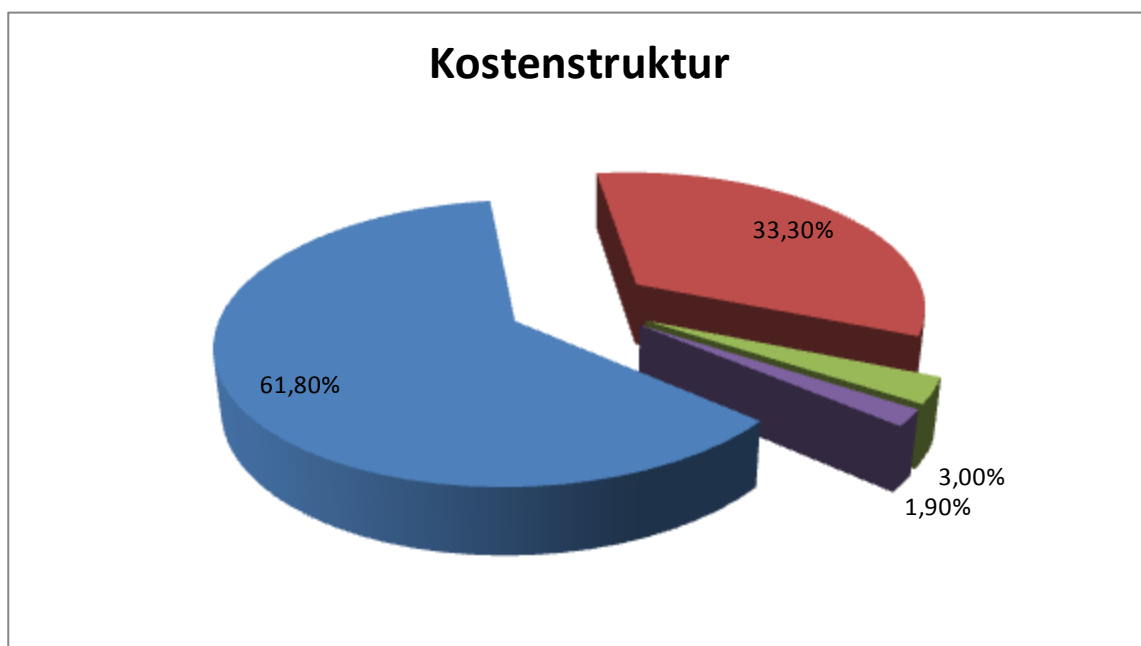
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2019 zu 2018

Gebühren Restabfallbehälter (Behältergröße l)		Gebühr für 2018 €	Gebühr für 2019 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
60	ohne Biotonne	136,19	133,37	-2,82	-2,07%
	mit Biotonne	169,75	169,72	-0,03	-0,02%
120	ohne Biotonne	227,94	223,85	-4,09	-1,79%
	mit Biotonne	273,53	273,20	-0,33	-0,12%
240	ohne Biotonne	411,45	404,81	-6,64	-1,61%
	mit Biotonne	481,09	480,15	-0,94	-0,20%
1.100	ohne Biotonne	1.726,60	1.701,66	-24,94	-1,44%
	mit Biotonne	1.796,24	1.777,00	-19,24	-1,07%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2018 €	Gebühr für 2019 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
zusätzliche Biotonne		69,64	75,34	5,70	8,18%
Abfallsäcke	Restabfall	4,90	4,80	-0,10	-2,04%
	Bio - Sack	3,10	3,20	0,10	3,23%

6. Kostenstruktur 2019 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.189.800,00	61,80%
Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	1.720.300,00	33,30%
Personalkosten	154.950,00	3,00%
übrige Kosten	96.450,00	1,90%
Gesamtkosten	5.161.500,00	100,00%



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2019

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2017 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2019 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2018 / 2019 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass die seinerzeit auf die WBE GmbH übertragenen Aufgaben ab dem 01.01.2019 durch den städtischen Baubetriebshof erbracht werden. Demzufolge entfällt die Kostenposition „Kostenerstattung an die WBE GmbH“ und wird durch „Kostenerstattungen an den Baubetriebshof“ ersetzt.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Gegenüber 2018 werden die Personalkosten 2019 aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um 3.100,00 € auf 154.950,00 € steigen.

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2019 insgesamt 12.350,00 € zu veranschlagen (wie im Vorjahr). Hierin enthalten sind rd. 8.500,00 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 3.850,00 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2019 mit 28.700,00 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. Für 2019 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 3.189.800,00 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2019 zu 2018 im Einzelnen aufgezeigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sinken die Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll bei fast gleichbleibenden Abfallmengen aufgrund der gesunkenen ZEW-Gebühr. Des Weiteren führt die steigende ZEW-Gebühr für Biomüll bei unveränderter Bioabfallmenge zu höheren Kompostierungskosten. Insgesamt wird in 2019 eine Kosteneinsparung von voraussichtlich 7.150,00 € erzielt.

Abfallart	2019	2018	Mengenabweichung 2019 ./. 2018		2019	2018	Gebührenabweichung 2019 ./. 2018	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	9.900	9.900	0	0,00%	141,42	146,33	-4,91	-3,36%
Sperrmüll	700	660	40	6,06%	141,42	146,33	-4,91	-3,36%
Biomüll	4.200	4.200	0	0,00%	89,70	80,40	9,30	11,57%
					Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Kostenabweichung 2019 ./. 2018	
Haus-, Sperr-, Biomüll					1.875.800,00	1.882.950,00	-7.150,00	-0,38%
davon Haus-, Sperrmüll					1.499.050,00	1.545.250,00	-46.200,00	-2,99%
davon Biomüll					376.750,00	337.700,00	39.050,00	11,56%

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 826.100,00 € (+ 82.750 € zu 2018) abzuführen. Diese Kostenerhöhung ist hauptsächlich in der steigenden ZEW-Grundgebühr (13,86 €/EWG zu bisher 12,51 €/EWG) begründet.

Gemäß dem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2019 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von rd. 294.550,00 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt zum einen die Logistikkosten i.v.H. rd. 337.400,00 € und zum anderen die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattung der Regio-Entsorgung AöR aus 2017 von rd. 42.850,00 €. Da die Logistikkosten für 2019 um rd. 41.400,00 € sinken und die Rückerstattung ebenfalls um rd. 14.450,00 € sinkt, liegt der Gesamtansatz für die Altpapiersammlung um rd. 26.950,00 € unter dem Ansatz des Vorjahres.

Weiterhin fallen in 2019 noch Kosten für die Abfallberatung, Schadstoffsammlung, Verwertung von Altholz usw. i.H.v. 193.350,00 € an. Damit wird der Kostenansatz 2018 um 3.400,00 € unterschritten.

In Summe liegt der Kostenansatz 2019 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung mit 45.250,00 € über dem Ansatz der Gebührekalkulation 2018.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2019 ist wie in 2018 ein Betrag von insgesamt 4.600,00 € zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2019 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 550,00 € betragen.

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Kostenerstattungen an den Baubetriebshof

Wie bereits eingangs erwähnt, werden ab 2019 die bislang durch die WBE erbrachten Leistungen für die Abfallbeseitigung durch den städtischen Baubetriebshof erbracht. Demzufolge sind in 2019 im Rahmen der inneren Verrechnung 1.720.300,00 € an den Baubetriebshof zu erstatten (Kostenerstattung 2018 an die WBE GmbH rd. 1.800.000,00 €).

Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Finanzbuchhaltung, usw.) sind für 2019 Kostenerstattungen i.H.v. 75.600,00 € anzusetzen. Die Kostenberechnung für 2019 erfolgte wie bisher in Anlehnung an verschiedene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Darüber hinaus wurden alle Personal- und Sachmittelveränderungen bis einschließlich 2019 berücksichtigt.

Erträge aus Altpapierverwertung

Lt. vorliegendem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sinkt der Erlös für das Altpapier 2019 von 113,70 €/t auf 90,00 €/t. Bei konstanter Altpapiermenge ergeben sich für 2019 rd. 378.000,00 € Altpapiererlöse (-105.000,00 € zu 2018).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2019 sind voraussichtlich 76.750,00 € an den Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2019 wird eine Kostenüberdeckung von 74.990,61 € (Restbetrag aus 2015) und eine Kostenunterdeckung von 15.797,18 € (Betrag aus 2017) ausgeglichen. Damit werden die gebührenfähigen Kosten in 2019 um insgesamt 59.193,43 € reduziert.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2016	58.890.000	
2017	59.495.800	+1,03
2018	60.182.200	+1,15
2019	60.816.600	+1,05

Die zu erwartenden Zugänge der Restabfallbehälter in fast allen Behälterklassen (60 l, 240 l und 1.100 l) führen in 2019 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolumens um insgesamt 634.400 l.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2019 zu 2018 (siehe Punkt 5)

In 2019 sind insgesamt 4.618.259,57 € durch Restabfall- und Biotonnengebühren zu decken. Damit liegt der Ansatz um 7.906,57 über dem des Vorjahres (4.610.350,00 €) und ist somit auf fast gleichem Gebührenbedarfsniveau.

Wie aus der Gegenüberstellung unter Punkt 5 ersichtlich, sinken

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 1,73 % und
die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 0,35 %.

Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne

Der auf die Restabfallbehälter umzulegende Gebührenbedarf 2019 sinkt im Vergleich zu 2018 um 31.143,43 € auf 4.241.506,57 € bei weiter steigenden Behälterzahlen. Dies begründet sich hauptsächlich in den niedrigeren Logistikkosten (siehe Kostenerstattungen an den Baubetriebshof) und dem gebührensenkenden Überdeckungsausgleich (im Vorjahr kein Ausgleich).

Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne

Der auf die Biotonnen umzulegende Gebührenbedarf 2019 steigt aufgrund höherer Kompostierungskosten gegenüber 2018 von 337.700,00 € auf 376.750,00 € (+39.050,00 €). Demzufolge liegen die Biotonnengebühren, trotz höherer Biotonnenzahlen, über denen des Vorjahres.

Da die Biotonnengebühren 2019 steigen, fällt die durchschnittliche Gebührensenkung bei den Restabfallbehältern mit Biotonne geringer aus.